

---

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor



---

Jahrgang 40

Datum 14.09.2011

Nr. 102

---

**Prüfungsordnung  
(Fachspezifische Bestimmungen)  
für den Teilstudiengang Kunst  
des Studienganges Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen  
an der  
Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 14.09.2011**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen in der Fassung vom 24.08.2011 (Amtl. Mittlg. Nr. 52/2011) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

## Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
  - § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
  - § 3 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

### §1

#### Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang **Kunst** des Studienganges Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 61 LP Bachelorstudien im Fach (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen,

davon mindestens	von diesen mindestens
38 LP Fachpraxis	je 6 LP in Zeichnen, Malerei, Skulptur/Plastik und Fotografie 12 LP Vertiefungsstudium Kunstpraxis
15 LP Fachwissenschaft	10 LP Kunstgeschichte
12 LP Kunstpädagogik	je 2 LP Historische Kunstpädagogik und Kinderzeichnung

### § 2

#### Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Teilstudiengang Kunst ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungspunkte in den Modulen gemäß den Modulbeschreibungen erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (2) Die Modulbeschreibungen regeln darüber hinaus, wie die Leistungspunkte in dem Modul „Projekt/Forschungsprojekt“ erworben werden, falls dieses im Teilstudiengang Kunst absolviert wird.

**§ 3**  
**In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

-----

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs Design und Kunst vom 13.07.2011 sowie der Zustimmung des Gemeinsamen Studiausschusses vom 08.09.2011.

Wuppertal, den 14.09.2011

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

<b>KU 7 Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften/ Ästhetik I</b>					
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>			<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über exemplarisch vertieftes kunsthistorisches und/oder weiteres kunstwissenschaftliches Wissen sowie über grundlegende Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Werken und/oder Positionen der Kunst und/oder Kunstwissenschaften im jeweiligen historischen und insbesondere medienhistorischen Kontext.			P	11/120	11 LP
<b>Bemerkung:</b> Es wird empfohlen, vor Beginn von Modul KU 7 die Module KU 5 und KU 6 erfolgreich abzuschließen.					
<b>Nachweise</b>			<b>Nachweis für</b>	<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	90 min. Dauer	ganzes Modul	9 LP	
Die Schriftliche Prüfung (Klausur) bezieht sich nach Wahl der oder des Studierenden auf eine der Modulkomponenten a-d.					
unbenotete Studienleistung	Schriftliche Hausarbeit	-	Modulteil(e) a	2 LP	
Die unbenotete Studienleistung (Schriftliche Hausarbeit) ist in Verbindung mit Modulkomponente a zu erbringen.					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
a	KU 7 a exemplarische Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik bis 1850	P	Seminar	2	2 LP
b	KU 7 b exemplarische Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik ab 1850	P	Seminar	2	2 LP
c	KU 7 c exemplarische Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik	P	Seminar	2	2 LP

<b>(Fortsetzung)</b>						
	<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
d	KU 7 d exemplarische Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik	Exemplarische künstlerische und/oder kunsttheoretische Positionen im Kontext geistes-, sozial-, wirtschafts- und medienhistorischer Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung historischer Zusammenhänge zwischen Medien und Kunst sowie medienspezifischer Ausdrucksmöglichkeiten visueller Medien.	P	Seminar	2	2 LP
e	KU 7 e Exkursion oder Projekt (0 SWS)	Vertiefende Auseinandersetzung mit einem Inhalt aus einer der Modulkomponenten KU 7 a-d in der jeweils angebotenen Form als Projekt oder Exkursion.	P	Form nach Ankündigung	0	1 LP
<b>Voraussetzung:</b> Nur in Verbindung mit einer der Modulkomponenten KU 7 a-d.						

<b>KU 11 Fachdidaktisches Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester</b>						
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>			<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorieansätze analysieren.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen können den Zusammenhang von künstlerischer Praxis, Kunstwissenschaft und Kunstpädagogik in Hinsicht auf schulische Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle exemplarisch erörtern und Modelle für Unterrichtsprojekte planend skizzieren. Sie verfügen insbesondere über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- und Unterrichtsprojekte aus fachdidaktischer Sicht befähigen.</p> <p>Sie erkennen die spezifische Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim Lernen im Fach Kunst.</p> <p>Sie können Unterrichtskonzepte überprüfen und reflektieren fachbezogene Unterrichtsansätze und -methoden, wobei sie altersgemäße Anforderungen, den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie das gesellschaftliche Bildungsinteresse ebenso wie fachliche Positionen und Erkenntnisse in Kunst und Kunstwissenschaften zu berücksichtigen wissen.</p> <p>Sie kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und –beurteilung im Fach Kunst.</p>			P	3/120	3 LP	
<p><b>Bemerkung:</b></p> <p>Nur in Verbindung mit Modul PS IV 'schulpraktischer Teil des Praxissemesters'.</p> <p>Es wird empfohlen, vor Beginn von Modul KU 11 mindestens die Hälfte der Modulkomponenten zu Modul KU 10 erfolgreich abzuschließen.</p>						
<b>Nachweise</b>			<b>Nachweis für</b>	<b>Nachgewiesene LP</b>		
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	Modulteil(e) a	3 LP		
Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Hausarbeit) ist mit einem Bericht über das Praxissemester für das Fach Kunst zu verbinden.						
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>

<b>(Fortsetzung)</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>				
a	Fachdidaktisches Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	P	Seminar	2	2 LP
	Unterrichtsmodelle und deren didaktische Begründung, Planung, Erprobung, Reflexion. Planung, Erprobung und Reflexion von Unterricht, der kunst- und wissenschaftspropädeutische Ziele verfolgt Bewertung von Theorie- und Praxisergebnissen des Kunstunterrichts Entwicklung von Unterrichtskonzepten sowohl aus der eigenen künstlerisch-gestalterischen Arbeit heraus wie auch als kreative Übersetzung historischer oder aktueller künstlerischer bzw. gestalterischer Positionen. ggf. didaktische wie kreative Umsetzungsüberlegungen in angewandten Bereichen wie Design, Architektur, Mode				

KU 12 Projekt/Forschungsprojekt HRGe							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zur selbständigen wissenschaftlichen Erschließung kunstpädagogischer und/oder kunstdidaktischer Inhalte.				P	5/120	5 LP	
<b>Bemerkung:</b> Modul KU 12 kann je nach Lehrangebot an eine oder mehrere der Modulkomponenten von Modul KU 10 angebunden werden.							
Nachweise				Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung		Sammelmappe (uneingeschränkt)		-	Modulteil(e) a		5 LP
Die Form der zu erbringenden Leistungen wird nach Abschluss der Projektsensibilisierungsphase im Projekt-auftrag festgelegt.							
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Projekt/Forschungsprojekt exemplarischen Themen Kunstpädagogik	zu der	Die Festlegung der Inhalte erfolgt dem Projektprinzip entsprechend spätestens in der Projektsensibilisierungsphase.	P	Seminar	2	5 LP